

Mitteilungsblatt

der Gemeinde Otterwisch

Amtsblatt der Gemeinde Otterwisch • Herausgeber: Gemeinde Otterwisch; verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte des Gemeinderates und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist Herr Matthias Kauerauf, Bürgermeister oder der zuständige Sachbearbeiter. In allen übrigen Beiträgen, der Verfasser der Berichte oder der Hersteller des Blattes.

Nr. 4/2015

Mittwoch, am 17. Juni 2015

21. Groitzschfest Otterwisch 01.08. – 02.08.2015

Zurück zu den Wurzeln

Samstag ab 15:00 Uhr

Kindernachmittag:

- ❖ Kinderschminken
- ❖ Schatzsuche
- ❖ Hüpfburg
- ❖ Büchsenwerfen
- ❖ Fang den Fisch
- ❖ Torwandschießen
- ❖ ...und noch mehr

20:00 Uhr Disco mit Programm

Sonntag ab 14:00 Uhr

Kaffeetrinken mit Musik

15:30 Uhr

Mini-Play-Back-Show

17:00 Uhr

Modenschau für Groß & Klein

Ende gegen 20:00 Uhr

An beiden Tagen Fahrgeschäfte z.B. Kettenkarussell für Klein und Groß.
Für Speisen und Getränke ist gesorgt.

Viel Spaß wünscht der Otterwischer Groitzsch-Verein

Von den Gemeinderatssitzungen berichtet

Gemeinderatssitzung am 12.05.2015

In der Maisitzung berieten die Gemeinderäte u.a. über die im HHJ 2015 geplante Sanierung der Terrasse in der Kindertagesstätte „Sonnenschein“. Da bereits am Gebäude Feuchtigkeitsschäden aufgetreten sind, die ursächlich an der defekten Abdichtung der Terrasse liegen, wurde seitens der Verwaltung in diesem Jahr eine umfangreiche Sanierung geplant. Die Kosten wurden bereits im Haushaltsplan 2015 eingestellt. Die Verwaltung holt momentan zur Maßnahme Angebote von Baufirmen ein. Die Angebote werden den Gemeinderäten in der nächsten Sitzung zur Vergabe vorgelegt. Die Baumaßnahme soll noch in diesem Jahr umgesetzt werden.

Des Weiteren wurde über die künftige Verfahrensweise in Bezug auf das Grundstück „Schulgasse 16, Großbuch“ beraten. Das Gebäude ist stark sanierungsbedürftig, die vorhandenen Wohnungen können nicht mehr vermietet werden. Durch den Gemeinderat wurde vorgeschlagen, das Gebäude einschl. Nebengelass abzureißen und das Flurstück so zu teilen, dass die vordere Hälfte weiter für das Vereinsleben in Großbuch als Festwiese bzw. auch als Spielwiese genutzt werden kann und kommunal bleibt, der hintere Teil soll als Bauland veräußert werden. Um die anfallenden Abrisskosten im Rahmen zu halten, soll über das LEADER-Programm ein Antrag auf Förderung i.H.v. bis zu 50 % gestellt werden.

Es wird vorgeschlagen, einen neuen Dorfgemeinschaftsraum an das jetzige Feuerwehrgebäude mit Nutzung der bereits vorhandenen Sanitärräume zu planen. Für die Finanzierung dieses Vorhabens sollen u.a. die Mittel aus der teilweisen Grundstücksveräußerung Schulgasse 16 verwendet werden.

Nach Prüfung der Unterlagen zur Gehölzschutzsatzung wurde festgestellt, dass die derzeitige Satzung der Gemeinde weiterhin ihre Gültigkeit besitzt. Lediglich eine redaktionelle Überarbeitung in Bezug auf Gesetzesänderungen macht sich erforderlich. Im Monat September 2015 soll das überarbeitete Dokument nochmals den Gemeinderäten zur Prüfung vorgelegt werden.

Zwischenzeitlich wurde unser neuer Spielplatz in Otterwisch feierlich eröffnet. In der Beratung am 12.05.2015 stimmten die Gemeinderäte dem Vorschlag des Bürgermeisters zu, den Spielplatz aus Gründen der Vorbeugung von Vandalismus mit einer Videokamera zu überwachen. Die Kamera soll am Sportlerheim bzw. an einem der vorhandenen Bäume im Bereich des Spielplatzes installiert werden. Die Bürger sollen vor Inbetriebnahme der Kamera mittels entsprechender Beschilderung informiert.

Zahlungshinweis

Am 01.07.2015 wird die Grundsteuer für Jahreszahler zur Zahlung fällig.

Die Zahlung der Grundsteuer hat bis zum genannten Fälligkeitstermin zu erfolgen. Zahlungsver säumnisse haben zuerst die gebührenpflichtige Mahnung und danach gegebenenfalls die Vollstreckung zur Folge.

Bei nicht fristgerechter Zahlung sind Säumniszuschläge entsprechend § 240 Abgabenordnung zu entrichten.

Falls Vollstreckungsmaßnahmen ergriffen werden müssen, entstehen dafür weitere Kosten.

Folgende Zahlungswege stehen zur Verfügung:

1. Lastschriftverfahren
2. Überweisung
3. Bareinzahlung

Unter www.gemeinde-otterwisch.de/ Gemeindeamt/Formulare steht Ihnen das Formular einer Einzugsermächtigung zur Verfügung.

Bankverbindung der Gemeinde Otterwisch Sparkasse Muldental

BIC-Code: SOLADES1GRM

IBAN: DE51 8605 0200 1010 0013 92

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen der Stadtkasse Bad Lausick unter Telefonnummer 034345 / 70119 bzw. 034345 / 70136 gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Moh
stellvertretende Kassenverwalterin
Stadtverwaltung Bad Lausick

Die Stadt Bad Lausick handelt als erfüllende Gemeinde im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft Bad Lausick - Otterwisch

Müllentsorgung im Monat Juli 2015

Hausmüll

Montag, 13. Juli 2015

Montag, 27. Juli 2015

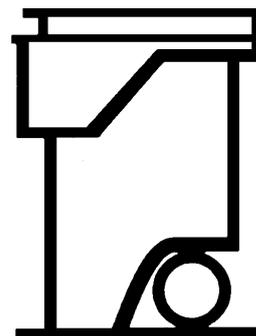
Gelber Sack

Dienstag, 07. Juli 2015

Dienstag, 21. Juli 2015

Papier

Freitag, 17. Juli 2015



Öffentliche Bekanntmachung einer Satzung

1. Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 31. März 2015 nachfolgenden Beschluss gefasst, der mit dem heutigen Tag öffentlich bekannt gemacht wird:

Haushaltssatzung der Gemeindeverwaltung Otterwisch für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 31.03.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im Ergebnishaushalt mit dem

| | |
|--|-------------|
| - Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf | 1.807.750 € |
| - Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf | 1.813.700 € |
| - Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf | -5.950 € |
| - Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf | 178.250 € |
| - Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) auf | - 184.200 € |
| - Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf | 0 € |
| - Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf | 0 € |
| - Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf | 0 € |
| - Gesamtbetrag des ordentlichen Ergebnisses auf | -184.200 € |
| - Gesamtbetrag des Sonderergebnisses auf | 0 € |
| - Gesamtergebnis auf | - 184.200 € |

im Finanzhaushalt mit dem

| | |
|---|-------------|
| - Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 1.751.550 € |
| - Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 1.926.000 € |
| - Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | -174.450 € |
| - Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 49.500 € |
| - Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 65.950 € |
| - Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | -16.450 € |
| - Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | - 190.900 € |

| | |
|--|------------|
| - Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 0 € |
| - Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 24.100 € |
| - Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | -24.100 € |
| | |
| - Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder –fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzierungsmittelbestandes auf festgesetzt. | -215.000 € |

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf

362.740 €

festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

| | |
|--|----------|
| für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 375 v.H. |
| für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 450 v.H. |
| Gewerbsteuer auf | 380 v.H. |

Otterwisch, den 31.03.2015



(Unterschrift Bürgermeister) (Siegel)



2. Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 der Gemeinde liegt für jedermann zur kostenlosen Einsichtnahme für die Dauer einer Woche

vom 19. Juni 2015 bis zum 25. Juni 2015

öffentlich aus.

Die Auslegung erfolgt im Gemeindeamt Otterwisch, Hauptstraße 7, während folgender Dienstzeiten:

| | |
|--------------------|--|
| montags | 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 12.30 Uhr bis 15.30 Uhr |
| dienstags | 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 12.30 Uhr bis 17.00 Uhr |
| mittwochs | 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 12.30 Uhr bis 15.30 Uhr |
| donnerstags | 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 12.30 Uhr bis 15.30 Uhr |
| freitags | 7.00 Uhr bis 11.00 Uhr. |

3. Die Bestätigung der Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 der Gemeinde Otterwisch erfolgte mit Bescheid vom 04.06.2015 durch die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Landkreis Leipzig unter folgenden Auflagen:
- A) dass der Rechtsaufsichtsbehörde monatlich spätestens zum 30. des Monats über Erträge und Einzahlungen an Gewerbesteuer sowie Abweichungen der Gewerbesteuererträge/-einzahlungen zum Haushaltsplan berichtet wird. Sollten sich Erträge/Einzahlungen durch die Gewerbesteuer entgegen dem Haushaltsplan um mindestens 15% (=35.055 €) verringern, ist innerhalb von drei Monaten eine vom Gemeinderat beschlossene Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) vom 31.03.2015 der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.
 - B) dass bis zum 31.12.2015 Rückstellungen in angemessener Höhe gebildet werden für alle noch offenen Gerichtsverfahren.
 - C) dass der Rechtsaufsichtsbehörde aller 2 Monate zum Ende des Monats beginnend im Juli 2015 über den Vollzug des HSK und des Haushaltsplanes des Haushaltsjahres zu berichten ist. Wenn sich das Einsparpotential mindestens um 10% im Verhältnis zum gesamten Konsolidierungsbetrag (=49.940 €) verringert, ist innerhalb von drei Monaten eine vom Gemeinderat beschlossene Fortschreibung des HSK vom 31.03.2015 der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.
 - D) dass der Gemeinderat in jeder Gemeinderatssitzung im öffentlichen Teil über die Umsetzung des HSK und über wesentliche Abweichungen zum Haushaltsplan zu informieren ist.

Otterwisch, den 17.06.2015

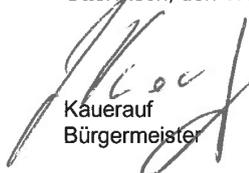

Käuerauf
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ausfertigung dieser Satzung ist nicht oder fehlerhaft erfolgt;
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden;
3. der Bürgermeister hat den Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen;
4. vor Ablauf der o. g. Frist die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden.

Otterwisch, den 17.06.2015


Käuerauf
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

des Ergebnisses der Wahl des zweiten Wahlganges
 zum Bürgermeister zum Oberbürgermeister

am Datum
07.06.2015 in der Gemeinde/Stadt Otterwisch

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am Datum
07. Juni 2015 das Wahlergebnis ermittelt.

I. Ergebnis der Wahl

| | |
|--|------|
| 1. Zahl der Wahlberechtigten | 1149 |
| 2. Zahl der Wähler | 498 |
| 3. Zahl der ungültigen Stimmen | 66 |
| 4. Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen | 432 |
| 5. Zahl der für die einzelnen Bewerber und anderen Personen *) abgegebenen gültigen Stimmen in festgestellter Reihenfolge der erreichten Stimmenzahl | |

| Wahlvorschlag bzw. andere Person | Familiename Vorname | Beruf/Stand | Anschrift (Hauptwohnung, evtl. Erreichbarkeitsanschrift § 21 KomWO) | Stimmen |
|----------------------------------|---------------------|---------------------|---|---------|
| EB KAUEAUF | Kauerauf, Matthias | Bürgermeister | Stockheimer Straße 5, Otterwisch | 406 |
| EV THOMAS | Thomas, Stev | Kaufmann | Bad Lausicker Straße 9, Otterwisch | 6 |
| EV TESCH | Tesch, Marko | Kaufm. Angestellter | Wiesenstraße 7, Otterwisch | 2 |
| EV DÖGE | Döge, Klaus | Rentner | Am Winterberg 7, Otterwisch | 2 |
| EV REIMANN | Reimann, Stefan | Dipl.-Wirt.-Ing. | Am Türmchen 23, Otterwisch | 2 |
| EV LEDIG | Ledig, Jens | Agrar-Ing. (FH) | Waldsiedlung 10, Otterwisch | 2 |

Weitere erreichte Stimmenzahlen zu Pkt. 5. - siehe beigelegte Anlage.

Gewählt wurde Kauerauf, Matthias

Da auf keinen Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen entfallen sind, findet am Datum ein zweiter Wahlgang nach § 44a des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen statt.

II. Gegen die Wahl kann gemäß § 25 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes **Einspruch** erhoben werden. Dieser kann von jedem Wahlberechtigten, jedem Bewerber und jeder Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, innerhalb einer Woche nach dieser öffentlichen Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe des Grundes bei der Rechtsaufsichtsbehörde

Anschrift
Landratsamt Landkreis Leipzig, Stauffenbergstr. 4, 04550 Borna

erhoben werden. Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm entsprechend § 25 Abs. 1 Satz 3 des Kommunalwahlgesetzes mindestens Anzahl
11 Wahlberechtigte beitreten.

Ort, Datum
Otterwisch, 07. Juni 2015

Unterschrift

*) Andere Personen sind anzugeben, wenn nur ein oder kein Wahlvorschlag zur Wahl stand.

Weitere erreichte Stimmenzahlen zu Pkt. 5

| Wahlvorschlag bzw. andere Person | Familienname Vorname | Beruf/Stand | Anschrift | Stimmen |
|-------------------------------------|----------------------------|------------------|---------------------------------------|---------|
| EV ZEISING | Zeising, Jens-Uwe | Selbständig | Sommerberg 1, 04668 Otterwisch | 2 |
| EV STANGE | Stange, Enrico | Landtagsmitglied | Am Denkmal 4, 04552 Borna | 2 |
| EV DIETZE | Dietze, Dirk | Landwirt | Schulgasse 4, 04668 Otterwisch | 2 |
| EV HULTSCH | Hultsch, Michael | Apotheker | Str. d. Einheit 10, 04651 Bad Lausick | 1 |
| EV KAUEAUF-KELLER | Kauerauf-Keller, Katharina | Friseurmeisterin | Waldsiedlung 10 A, 04668 Otterwisch | 1 |
| EV MEDICKE | Medicke, Gert | Rentner | Hauptstraße 58 A, 04668 Otterwisch | 1 |
| EV GRAUL | Graul, Roland | Rentner | Str. d. Friedens 3, 04668 Otterwisch | 1 |
| EV KOITZ | Koitz, Detlef | Umschüler | Grethener Straße 7, 04668 Otterwisch | 1 |
| EV KOSLOWSKI | Kosowski, Sven | Selbständig | Gartenstraße 16, 04668 Otterwisch | 1 |



Herzlichen Dank für die lieben Glückwünsche, schönen liebevoll ausgewählten Geschenke, Blumen und guten Ideen anlässlich unserer Silberhochzeit. Es war eine große Freude für uns, dass so viele nette Menschen an diesem Tag an uns gedacht haben.

Annett & Frank Lochmann

17. Mai 2015

**Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG für das Jahr 2014
der Gemeinde Otterwisch**

1. Kindertageseinrichtungen

1.1 Betriebskosten je Platz und Monat, Zusammensetzung der Betriebskosten

| | Betriebskosten je Platz | | |
|---------------------------------|-------------------------|--------------------------|------------------|
| | Krippe 9 h in € | Kindergarten 9 h in € | Hort 6 h in € |
| erforderliche Personalkosten | 705,08 | 325,42 | 190,37 |
| erforderliche Sachkosten | 160,58 | 74,11 | 43,36 |
| erforderliche Betriebskosten | 865,66 | 399,53 | 233,73 |

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Betriebskosten.
(z.B. 6 Stunden Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Betriebskosten für 9 Stunden).

1.2. Deckung der Betriebskosten je Platz und Monat

| | Krippe 9 h in € | Kindergarten 9 h in € | Hort 6 h in € |
|---|--------------------|--------------------------|------------------|
| Landeszuschuss | 150,00 | 150,00 | 100,00 |
| Elternbeitrag (ungekürzt) | 200,35 | 120,61 | 70,56 |
| Gemeinde (inkl. Eigenanteil freie Träger) | 515,31 | 128,92 | 63,17 |

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen und Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

| | Aufwendungen in € |
|----------------|----------------------|
| Abschreibungen | 0,00 |
| Zinsen | 0,00 |
| Miete | 0,00 |
| Gesamt | 0,00 |

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat

| | Krippe 9 h in € | Kindergarten 9 h in € | Hort 6 h in € |
|--------|--------------------|--------------------------|------------------|
| Gesamt | 0,00 | 0,00 | 0,00 |

Otterwisch, 05.06.2015

Kauerauf
Bürgermeister



26.801 Euro – Sparkasse Muldentale unterstützt Kindergärten

26 Kindergärten nutzten die Möglichkeit sich für die Ausschüttung des PS-Lotterie-Zweckertrages des 2. Halbjahres 2014 zu bewerben. Sie folgten einem Aufruf im Sparkassenjournal im April 2015.

Die Übergabe fand in den Geschäftsstellen Wurzen, Colditz, Naunhof und Grimma statt.

„Wir freuen uns riesig, dass es wir die Gelder bekommen haben“, so die einhellige Meinung der Vertreter der Kindereinrichtungen. Die Gelder werden u.a. für die Anschaffung von Kletteranlagen, Hochbeeten, Spiel- und Sportgeräten

und anderem verwendet. „Ohne die Unterstützung wären die Anschaffungen gegenwärtig nicht möglich gewesen“, äußerten sich die Anwesenden. Die mitgebrachten Kinder der Einrichtungen konnten sich außerdem über ein Plüschtier freuen.

Vorstandsvorsitzender Holger Knispel sagte: „Wir freuen uns immer wieder, dass wir mit dem PS-Lotteriezweckertrag Einrichtungen wie Kindergärten, Schulen,



Sportvereine und andere gemeinnützige Organisationen bei ihrer wichtigen Arbeit unterstützen können. Dank des PS-Lotteriesparens der Lotteriegesellschaft der Ostdeutschen Sparkassen mbH und vielen Teilnehmern wurden diese Spenden möglich. Mit dem Loserwerb hat man nicht nur interessante Gewinnchancen,

es werden damit gleichzeitig soziale und kulturelle Projekte in unserem Geschäftsgebiet unterstützt.

Also liebe Muldentaler, sparen, gewinnen und unterstützen Sie mit Ihrem Loskauf bei der PS-Lotterie. In der Sonderauslo-

sung Juli 2015 gibt es Sachpreise im Gesamtwert von 500.000 Euro zu gewinnen u. a. einen VW Touareg Hybrid.

Für weitere Informationen und Fragen:

Ilona Streine

Sparkasse Muldentale

Straße des Friedens 25, 04668 Grimma

Telefon: 03437 991-1875

Ein herzliches Dankeschön

*an meine Familie,
an Verwandte,
Freunde, Nachbarn
und Bekannte
für die vielen*



*Geschenke, Glückwünsche und Blumen
anlässlich meiner Jugendweihe.*

*Ihr habt mir einige unvergessliche
Augenblicke bereitet und ich werde mich
ein Leben lang gerne an diesen besonderen
Tag zurückerinnern.*

*Herzlichen Dank dafür,
auch im Namen meiner Eltern*

Natalie Gelfert

Gemeindewohnung zu vermieten

Die Gemeinde Otterwisch vermietet ab
01.08.2015

**eine 2 ½ Raum-Wohnung
in Otterwisch, Großbucher Straße.**

Die Wohnung hat eine Wohnfläche von 69 m²
und befindet sich in der 1. Etage.

Interessenten können sich in der Gemeindeverwaltung
über die Bedingungen der Vermietung erkundigen
und einen entsprechenden Antrag einreichen.

Kauerauf, Bürgermeister

FÜR DIE GLÜCKWÜNSCHE UND GESCHENKE
ANLÄSSLICH MEINER **JUGENDWEIHE**
MÖCHTE ICH MICH UND AUCH
IM NAMEN MEINER MUTTI BEI ALLEN
RECHT HERZLICH BEDANKEN.

TOM KAULE



Unsere Hochzeit war wunderschön!

*Ein herzlich' Dank euch Gratulanten,
euch allen die sich so viel Müh' gemacht,
besonders den Verwandten, Nachbarn und
Bekannten, für all' das Schöne und die
Geschenke – Pracht.*

Ein besonderer Dank geht an

*... unsere Familien und besten Freunde für
die tatkräftige Unterstützung, für die
wunderschöne Ausschmückung von
Wohnung und Saal und tollen Darbietungen*



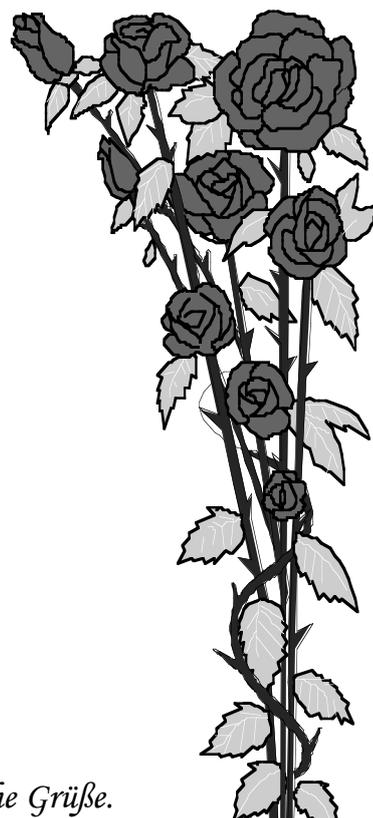
Rene' und Carolin Oberreich geb. Jerusel

Hainichen & Otterwisch am 25.04.2015



Im Monat Juli gratulieren wir am

| | | |
|--------|--------------------------|--------------------|
| 04.07. | Herrn Reiner Mäder | zum 78. Geburtstag |
| 09.07 | Frau Renate Dimmig | zum 76. " |
| 10.07. | Herrn Armin Friedemann | zum 78. " |
| 10.07. | Herrn Helmut Leuschel | zum 75. " |
| 11.07. | Frau Rosmarie Stephan | zum 74. " |
| 12.07. | Herrn Karlheinz Herfurth | zum 80. " |
| 13.07. | Frau Gerda Herfurth | zum 81. " |
| 13.07. | Frau Jutta Weber | zum 87. " |
| 15.07. | Herrn Siegfried Wieland | zum 79. " |
| 17.07. | Herrn Günter Döge | zum 70. " |
| 19.07. | Frau Gerda Günther | zum 94. " |
| 23.07. | Frau Karin Lender | zum 73. " |
| 27.07. | Frau Edith Gentsch | zum 71. " |
| 27.07. | Herrn Heinz Merkel | zum 71. " |
| 27.07. | Herrn Klaus Riedel | zum 71. " |
| 30.07. | Herrn Erich Ackermann | zum 79. " |
| 30.07. | Frau Margarete Danz | zum 81. " |
| 31.07. | Frau Erna Schneider | zum 85. " |



Auch den ungenannten Jubilaren übermitteln wir herzliche Grüße.